

ARBEITSGRUPPE SOLIDARISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

c/o Rita Horstmann, Deutz-Mülheimer-Str.199 51063 Köln
soki.rheinland@arcor.de www.solidarischekirche.de

An die NRW-Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP, Die Grünen

Zum Beschluss des Landtags vom 26.9. 2018 (Drucksache 17/3577)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.9. 2018 fasste der Landtag mit großer Mehrheit den Beschluss:

„In Nordrhein -Westfalen ist kein Platz für die antisemitische BDS-Bewegung“.

Diesem Beschluss liegt der Antrag vom 11.9. 2018 zugrunde (Drucksache 17/3577).

Die Solidarische Kirche im Rheinland fordert die Aufhebung des Beschlusses, denn die Behauptung, die BDS-Bewegung sei antisemitisch, entspricht nicht der Realität.

Zur Begründung:

Die Solidarische Kirche im Rheinland hat sich vor sechs Jahren dem Aufruf der Nahostkommission von Pax Christi angeschlossen: „Besatzung schmeckt bitter“. Damit fordern wir die Bürgerinnen und Bürger auf, so lange keine Produkte aus Israel zu kaufen, wie Produkte aus den Siedlungen nicht als solche gekennzeichnet sind.

Der Aufruf der Solidarischen Kirche im Rheinland bezieht sich nur auf einen Boykott israelischer Waren aus den Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten. Dass diese völkerrechtswidrig sind, hat der UN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 2334 vom 23.12. 2016 bestätigt.

<http://www.un.org/webcast/pdfs/SRES2334-2016.pdf>

Die Bundesregierung hat sich dieser Auffassung im Koalitionsvertrag angeschlossen

(S. 151).

https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=B9AFD26D756ACAAE34D3FE9F94ECDE00.s6t1?__blob=publicationFile&v=6

Das Westjordanland und auch die dort gelegenen jüdischen Siedlungen sind gem. EU-Recht nicht Israel zuzurechnen. Dort wie auch im Gazastreifen gilt ausschließlich das Zollabkommen zwischen der Europäischen Union und der Palästinensischen Behörde, urteilte der Europäische Gerichtshof am 25.2. 2010. (Az. C-386/08).

Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil am 15.5. 2013 die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt (Az.: VII R 6/12).

Die EU-Kommission hat in einer *Interpretative Note* vom 11.11. 2015 diese Rechtsauffassung bekräftigt, musste sich aber sogleich von Netanjahu den Vorwurf gefallen lassen, die EU sei antisemitisch.

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/20151111_interpretative_notice_indication_of_origin_en.pdf

<https://www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/netanjahu-kritisiert-kadewe-spricht-von-boycott-israelischer-waren>

Die Solidarische Kirche im Rheinland besteht auf der Einhaltung geltenden EU-Rechts, das auch durch Umgehungstatbestände (z.B. Scheinfirmensitze innerhalb der Grenzen von 1967) nicht ausgehebelt werden darf.

Wenn die Solidarische Kirche im Rheinland gemeinsam mit der Nahostkommission von Pax Christi zum Kaufverzicht von Produkten aus den Siedlungen aufruft, weil sich Israel weigert, Völkerrecht und EU-Recht zu respektieren, dann ist der Vorwurf des Antisemitismus völlig unangemessen.

Der Beschluss des NRW-Landtages lässt mit seiner pauschalen Erklärung leider jegliche Differenzierung vermessen, denn er versucht, auch jene zu diskriminieren, die sich für die Menschenrechte und das Völkerrecht einsetzen. Der Konstanzer Wissenschaftler Wilhelm Kempf hat in einer umfangreichen empirischen Studie aufgrund der Auswertung von vielen Umfragen festgestellt, dass unter jenen, die für die Menschenrechte der Palästinenser eintreten, weniger antisemitische Klischees verbreitet sind als unter den Freunden Israels (Wilhelm Kempf: „Israelkritik zwischen Antisemitismus und Menschenrechtsidee“ (2015)).

Hielte sich Israel an geltendes Völkerrecht bzw. würden die EU und besonders Deutschland **wirksam** und nicht nur verbal auf die Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts in Israel und Palästina dringen, dann brauchte es keine Boykottaufrufe.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Horstmann, für die Solidarische Kirche im Rheinland